



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 28. November 1984

RIEHEN, Erlensträsschen, neue Strassen- und Fussweglinien, Plan-
genehmigungsbeschluss

- :///:
1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10029 der Gemeinde Riehen für die neuen Strassenlinien des Erlensträsschens und für die neuen Fussweglinien auf Parzelle B 603 genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
 2. Das Erlensträsschen ist wie bisher eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und die beidseitigen Vorgärten sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: